



REITVEREIN-LORZE.CH

REGLEMENT WANDERPREIS

- Der Wanderpreis wird vom Reitverein gespendet.
- Die Kosten für die Gravuren werden vom Reitverein bezahlt
- Der Wanderpreis bleibt bis zur nächsten Vereinsmeisterschaft im Besitze des aktuellen Vereinsmeisters
- Der aktuelle Vereinsmeister ist in dieser Zeit für den Wanderpreis verantwortlich, bei Verlust oder Beschädigung übernimmt er die Ersatz- oder Reparaturkosten.
- Der Vereinsmeister bringt am Tag der Austragung der Vereinsmeisterschaft unaufgefordert den Wanderpreis zurück und übergibt ihn dem Vereinspräsidenten.
- Der Austragungsmodus zum bestimmen des Vereinsmeistermeisters wird vom Vorstand festgelegt.
- Alle startenden Teilnehmer müssen Mitglieder des RV- Lorze sein.
- Definitiver Besitzer des Wanderpreises wird:
 - wer den Wanderpreis dreimal ohne Unterbruch gewonnen hat oder
 - wer den Wanderpreis in fünf Jahren dreimal gewonnen hat. oder
 - wer den Wanderpreis in zehn Jahren am meisten gewonnen hat (bei Gleichheit entscheidet das höhere Alter, dann das Los).
- Der Wanderpreis wird jeweils an der Siegerehrung dem neuen Vereinsmeister übergeben.

Reitverein Lorze
Cham, 22.9.2009